

**öffentliche
Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Schule	30.09.2026	372/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Bildungsausschuss	06.10.2026

Tagesordnungspunkt:

Evangelisch Stiftisches Gymnasium Gütersloh. Erneuerung der Heizungsanlage in der alten Sporthalle als Bauunterhaltungsmaßnahme und Erhöhung des städtischen Zuschusses für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Bildungsausschuss beschließt die Erhöhung des vertraglichen Zuschusses der Stadt Gütersloh an das Evangelisch Stiftische Gymnasium Gütersloh für das Haushaltsjahr 2026 um bis zu 112.395,85 Euro. Zweck der Erhöhung ist die Finanzierung des städtischen Anteils an der Erneuerung der Heizungsanlage in der alten Sporthalle. Der Betrag verringert sich um die Einsparungen und Minderausgaben, die das ESG in seinem Haushalt 2026 zugunsten der Maßnahme erzielt.

Der überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 GO NRW wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Budget des Fachbereichs Schule.

Personelle Auswirkungen		☒ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☒ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Transferaufwendungen	10-12/2026	112395,85 €	4005 ESG
Beschlusskontrolle		☐ Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☐ Keine	☐ Überwiegend positiv	☐ Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Erläuterungen:

Ausgangslage

Der laufende Betrieb des Evangelisch Stiftischen Gymnasiums Gütersloh (ESG) wird gemeinsam vom Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Gütersloh finanziert. Die Kosten der Bauunterhaltung tragen das Land und die Stadt satzungsgemäß hälftig. Die Stadt erbringt ihren Anteil als vertragliche Leistung in Form eines jährlichen Zuschusses an das ESG.

Die Erneuerung der Heizungsanlage in der alten Sporthalle war im Haushaltsplan des ESG für 2026 nicht vorgesehen. Der Ausfall der Anlage ist erst im laufenden Jahr in seinem vollen Umfang zutage getreten. Die Schule hat die Maßnahme daraufhin geplant, ausgeschrieben und der Bezirksregierung Detmold zur Anerkennung vorgelegt.

Bauliche Situation

Die alte Sporthalle wird bislang über eine lufttechnische Anlage aus den 1970er Jahren beheizt. Diese Anlage ist vollständig ausgefallen. Ein Frostschaden am Heizregister hat sie dauerhaft unbrauchbar gemacht. Eine Instandsetzung ist technisch nicht sinnvoll und wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Halle verfügt damit derzeit über keine funktionsfähige Heizung.

Ein Ersatz der Anlage am bisherigen Standort scheidet aus, weil die Platzverhältnisse nicht ausreichen. Eine Aufstellung auf dem Dach ist statisch nicht möglich. Die zusätzlichen Lasten würden die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion überschreiten. Für die Beheizung der Halle bleibt damit nur eine Lösung, die ohne raumgreifende Technik und ohne Dachlasten auskommt.

Vorgesehen ist deshalb eine Deckenstrahlheizung. Die Strahlplatten werden über eine neue Stahlkonstruktion an den vorhandenen Bindern der Halle befestigt. Die bestehende Unterdecke muss dafür vollständig zurückgebaut werden. Eine neue Unterdecke ist aus statischen Gründen nicht möglich. Die vorhandenen Aufbauleuchten werden auf Pendelleuchten umgerüstet. Binder, Leitungen und Dachunterseite bleiben künftig sichtbar und werden malermäßig überarbeitet. Die Deckenstrahlheizung ist zugleich die energetisch sinnvollere Lösung. Sie erwärmt Flächen und Personen unmittelbar und nicht das gesamte Luftvolumen der Halle.

Risiko einer Schließung der Halle

Ohne Heizung ist die alte Sporthalle in der kalten Jahreszeit nicht nutzbar. Mit sinkenden Außentemperaturen kühlt die Halle so weit aus, dass die für Sportstätten maßgeblichen Mindesttemperaturen deutlich unterschritten werden. Sport in einer kalten Halle erhöht das Verletzungsrisiko erheblich. Muskeln, Sehnen und Bänder sind bei niedrigen Temperaturen schlechter durchblutet und weniger belastbar. Zerrungen, Bänderverletzungen und Muskelfaserrisse werden wahrscheinlicher. Die Verantwortung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler lässt einen Unterricht unter diesen Bedingungen nicht zu.

Das Risiko einer Schließung ist deshalb nicht theoretisch. Es tritt mit Beginn der Heizperiode ein. Bleibt die Maßnahme aus, muss die Halle in den kommenden Wochen für den Schulsport gesperrt werden. Das betrifft das ESG in einer Phase, in der mit der Rückkehr zu G9 wieder neun Jahrgangsstufen zu beschulen sind und der Bedarf an Hallenzeiten entsprechend steigt. Ausweichkapazitäten stehen angesichts der Auslastung der Sporthallen im Stadtgebiet nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Ein erheblicher Teil des Sportunterrichts müsste ausfallen.

Die Schließung träfe ebenso den außerschulischen Sport. Die Halle wird nachmittags, abends und am Wochenende vom Gütersloher Sportvereinen „GTV Basketball“ genutzt. Diese Nutzungszeiten entfielen ersatzlos. Vereine müssten Trainingsangebote einstellen, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich. Eine Verlagerung in andere Hallen ist aus den genannten Gründen kaum möglich.

Hinzu kommt ein Folgerisiko für die Bausubstanz. Ein über den Winter unbeheizter Hallenkörper ist anfällig für Feuchtigkeit, Kondensat und Frostschäden an wasserführenden Leitungen. Jeder weitere Winter ohne Heizung erhöht damit die Wahrscheinlichkeit zusätzlicher Schäden und Kosten.

Maßnahme und Kosten

Die Leistungen sind ausgeschrieben und gewertet. Den Kosten liegen jeweils die wirtschaftlichsten Angebote zugrunde. Die Gesamtkosten betragen 224.791,71 Euro brutto und verteilen sich wie folgt.

Leistung	Kosten brutto
Heizungsarbeiten	120.079,22 €
Rückbau der Unterdecke	43.810,80 €
Malerarbeiten	14.545,97 €
Architektenleistungen	12.074,58 €
Ingenieurleistungen technische Gebäudeausrüstung	34.281,14 €
Gesamtkosten	224.791,71 €
Anteil Land NRW (50 Prozent)	112.395,86 €
Anteil Stadt Gütersloh	112.395,85 €

Kostenbeteiligung des Landes

Die Bezirksregierung Detmold hat die Maßnahme mit Schreiben vom 30. September 2026 als Unterhaltung der baulichen Anlage anerkannt. Das Land beteiligt sich mit 50 Prozent der Kosten, das sind 112.395,86 Euro. Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung. Die Bezirksregierung hat die Zusage an eine klare Bedingung geknüpft. Die Maßnahme muss im Jahr 2026 abgeschlossen und die Rechnung in 2026 bezahlt werden.

Ob das Land die Mittel im Haushaltsjahr 2027 erneut bereitstellen kann, ist offen. Eine Verschiebung der Maßnahme würde die Landesbeteiligung gefährden. Zugleich bliebe die Halle über den gesamten Winter unbeheizt. Es besteht damit jetzt eine kurzfristige Gelegenheit, die notwendige Maßnahme mit gesicherter Landesbeteiligung umzusetzen. Die Verwaltung empfiehlt, diese Gelegenheit zu nutzen.

Anteil der Stadt Gütersloh

Der städtische Anteil an der Maßnahme beträgt 112.395,85 Euro. Dieser Betrag ist die Obergrenze der zusätzlichen Belastung für die Stadt. Das ESG prüft derzeit, ob es einen Teil der Kosten aus seinem eigenen Haushalt tragen kann. Dafür kommen Einsparungen und Ausgaben in Betracht, die im laufenden Jahr nicht realisiert werden. Nach einer ersten Einschätzung können auf diese Weise rund 33.000 Euro zur Deckung beitragen. Jeder Betrag, den die Schule selbst aufbringt, verringert die notwendige Erhöhung des städtischen Zuschusses. Das Ergebnis der Prüfung steht erst nach Abschluss der Maßnahme verbindlich fest. Der Beschluss sieht deshalb eine Erhöhung des Zuschusses um höchstens 112.395,85 Euro vor. Ausgezahlt wird nur der Betrag, den das ESG nach Anrechnung der eigenen Einsparungen tatsächlich benötigt.

Begründung der Dringlichkeit

Die Vorlage konnte nicht fristgerecht zur Sitzung eingebracht werden. Die Kostenzusage der Bezirksregierung Detmold liegt erst seit dem 30. September 2026 vor. Vorher war eine Finanzierung der Maßnahme nicht gesichert und eine Beschlussvorlage nicht möglich.

Eine Beratung erst in der nächsten regulären Sitzung des Bildungsausschusses ist nicht vertretbar. Die Bezirksregierung verlangt den Abschluss der Maßnahme und die Zahlung der Rechnungen im Jahr 2026. Die Aufträge müssen deshalb unmittelbar nach der Beschlussfassung erteilt werden, damit Lieferung, Montage und Abnahme in diesem Zeitraum gelingen. Jede Verzögerung verkürzt die Ausführungszeit und gefährdet die Landesbeteiligung von 112.395,86 Euro.

Voraussetzungen der überplanmäßigen Aufwendung

Die Aufwendung war bei der Aufstellung des Haushalts 2026 nicht vorhersehbar. Der Ausfall der Heizungsanlage ist erst im Laufe des Jahres eingetreten. Die Landesbeteiligung war bis Ende September offen.

Die Aufwendung ist unabweisbar. Ohne Heizung muss die Halle mit Beginn der Heizperiode für den Schul- und Vereinssport geschlossen werden. Ein Aufschub verlagert die Kosten nicht, sondern erhöht sie. Er gefährdet die Landesbeteiligung und das Risiko von Folgeschäden an der Bausubstanz steigt.

Die Deckung ist gewährleistet. Die Mehraufwendungen werden vollständig durch Minderaufwendungen im Budget des Fachbereichs Schule ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2026 entsteht im Budget des Fachbereichs Schule eine überplanmäßige Aufwendung von 112.395,85 Euro. Sie wird durch Minderaufwendungen im Budget des Fachbereichs Schule in gleicher Höhe gedeckt. Der Gesamthaushalt wird nicht zusätzlich belastet. Dem steht eine Landesbeteiligung von 112.395,86 Euro gegenüber, die ohne eine Umsetzung in 2026 voraussichtlich verfallen würde.

In Vertretung

Henning Matthes

Anlagenliste:

(keine)